



An die
Mitglieder der
Landesgütegemeinschaft IB
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

14. März 2023

Rundschreiben Nr. 02 / 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie folgende Informationen / Unterlagen:

1. **Wegezeitenentschädigung 2023: Regelungen für Baubetriebe**

Seit dem 1. Januar 2023 gibt es die Wegezeitenentschädigung – umgangssprachlich manchmal auch Wegegeld oder Wegestreckenentschädigung genannt.

Damit ist nun eine Regelung in Kraft, auf die sich die Tarifvertragsparteien im Bauhauptgewerbe schon 2021 verständigt haben. Sie soll Wegezeiten zu wechselnden Baustellen kompensieren, die nicht als tarifliche Arbeitszeit gelten und nicht tariflich vergütet werden.

Hinweis: Einzelheiten sind der Anlage 2 zu entnehmen.

2. **Krankschreibungen: Was Arbeitgeber wissen müssen**

Es kommt immer wieder mal vor, dass Mitarbeiter wegen Krankheit ausfallen. Für die Betroffenen ist das meist unangenehm. Und Handwerksbetriebe, die ohnehin schon unter dem Fachkräftemangel leiden, trifft der Ausfall bitter. Welche Rechte und Pflichten Arbeitgeber im Krankheitsfall haben, erklärt Doris-Maria Schuster - Fachanwältin für Arbeitsrecht und Mitglied des Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV).

Hinweis: Einzelheiten sind der Anlage 3 zu entnehmen.

3. Arbeitsunfälle: BG Bau informiert zur Organisation der Ersten Hilfe

Im Jahr 2021 meldeten die Unternehmen der Bauwirtschaft und baunahen Dienstleistungen insgesamt über 100.000 Arbeitsunfälle. Anlässlich des Europäischen Tags des Notrufes am 11. Februar hat die BG Bau zum Thema „Organisation der Ersten Hilfe“ informiert.

Hinweis: Einzelheiten sind der Anlage 4 zu entnehmen.

4. Versicherungsschutz für Ihr Werkzeug unterwegs

Anlässlich der zurückliegenden Mitgliederversammlung am informierte F. Behlau das Thema „Versicherungen“. In Ergänzung zu seinen Ausführungen finden Sie im Anhang eine Veröffentlichung zum Thema „Versicherungsschutz für Ihr Werkzeug unterwegs“ - siehe Anlage 5.

5. Gefahrgutvorschriften: DEKRA weist auf Neuerungen hin

Zum 1. Januar 2023 wurden erneut europaweit die Gefahrgutvorschriften für den Straßenverkehr (ADR) geändert. Damit laufen auch zahlreiche Übergangsfristen aus vorherigen ADR Versionen aus.

Die Vorschriften für die Beförderungen gefährlicher Güter werden alle zwei Jahre an den technischen Vorschrift angepasst. Die nächste Änderung stand für den 1. Januar 2023 an. Wie immer geht die Änderung mit einer sechsmonatigen Übergangszeit bis zum 31. Juni 2023 einher, die eine Anpassung an die entsprechenden Regelungen andere Verkehrsträger ermöglichen soll.

Hinweis: Einzelheiten sind der Anlage 6 zu entnehmen.

6. DBV-Heftreihe: Nachhaltiges Bauen mit Beton

In der DBV-Heftreihe 50 „Nachhaltiges Bauen mit Beton“ werden mehrere Bände erscheinen. Die neue Heftreihe richtet sich an Bauherren, Planer, Bauausführende, Betreiber, Baustoffhersteller, Bauprodukthersteller. Grundlagen für nachhaltiges Bauen

Hinweis: Einzelheiten sind der Anlage 7 zu entnehmen.

7. Kosten reduzieren mit ultrahochfestem Beton

Aus Beton wird Ceton“ - mit diesem Slogan bewirbt das Betonwerk Hans Rinninger u. Sohn GmbH u. Co. KG seinen neuen Werkstoff. Ceton steht dabei für „RIKI“ (= Rinninger Kißlegg) ultrahochfesten Beton mit duktilen Eigenschaften.

Hinweis: Einzelheiten sind der Anlage 8 zu entnehmen.

7. Recycling beim Bauen soll mehr gefördert werden

Die Umweltministerinnen und -minister der Länder und des Bundes wollen das zirkuläre Bauen vorantreiben. Ein wichtiger Baustein des zirkulären Bauens ist das Verwenden von ressourcenschonendem Beton (R-Beton).

Hinweis: Einzelheiten sind der Anlage 9 zu entnehmen.

8. Fachtagung „Instandhaltung von Betonbauwerken“

Am 23. März 2023 veranstaltet das Kompetenzzentrum für Planung, Ausführung und Qualitätssicherung – Betonerhaltung Nord e.V. seine 7. Fachtagung.

Das Programm und die Anmeldeunterlagen sind dem Rundschreiben beigelegt (siehe Anlage 10).

9. Symposium „Die Zukunft des Bauens mit Beton“

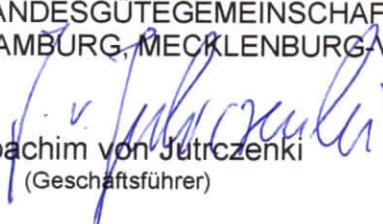
Am 29. März 2023 veranstaltet das Informationszentrum Beton GmbH in Hamburg das Symposium „Die Zukunft des Bauens mit Beton“.

Das Programm und die Anmeldeunterlagen sind dem Rundschreiben beigelegt (siehe Anlage 11).

Für weitere Informationen steht Ihnen der Unterzeichner zur Verfügung

Freundliche Grüße

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT IB
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.


Joachim von Jutrczenki
(Geschäftsführer)